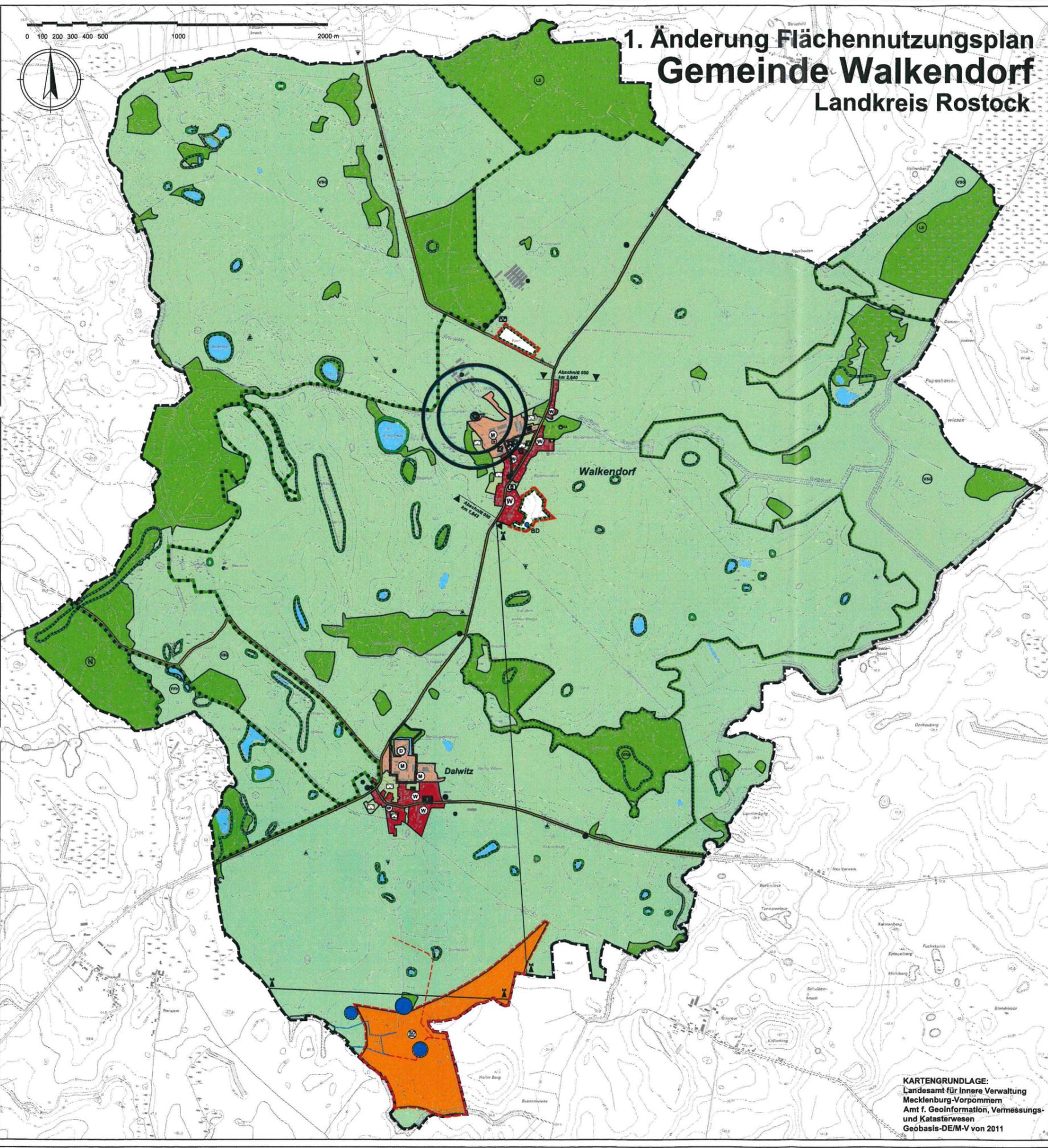


1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Walkendorf Landkreis Rostock

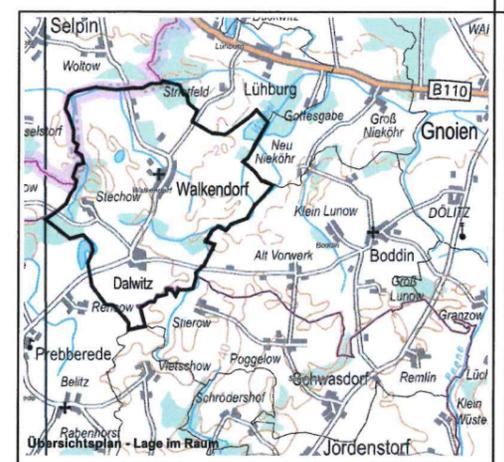


PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN		
Art der baulichen Nutzung		§ 5/2 BauGB
Wohnbauflächen		§ 5/21 BauNVO
Gemischte Bauflächen		§ 1/11 BauNVO
Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmungen: Windenergieanlagen		§ 1/14 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf		§ 5/22 BauGB
Kirchen und Anlagen:	Schule	
Feuerwehr	Sportanlagen	
sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Verkehrsmitteln		§ 5/23 BauGB
überörtliche und örtliche Haupterschließungsstraßen		
Versorgungsanlagen		§ 5/24 BauGB
Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasser- beseitigung sowie für Abfallanlagen		
Zweckbestimmungen:	Wasser	Abfall
Abwasser		
Grünflächen		§ 5/2/5 BauGB
Grünflächen Zweckbestimmungen:	Parkanlage	Friedhof
Wasserflächen / Wasserwirtschaft		§ 5/2/7 BauGB
Wasserflächen		
Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Fest- setzungen		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5/2/9 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft		§ 5/2/9a BauGB
Flächen für Wald		§ 5/2/9b BauGB
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		§ 5/6/9 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		§ 9/1/20 BauGB
Geschütztes Biotop		
Sonstige Planzeichen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		§ 5/1 BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung (3 Änderungflächen)		
KENNZEICHNUNGEN		§ 5/3 BauGB
Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltauglichen Stoffen belastet sind (ehemals Deponie)		
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		§ 5/6 BauGB
Schutz, Pflege, Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
Umgrenzung von Schutzgebieten / Schutzobjekten i.S. des Naturschutzrechts Zweckbestimmung:		
Naturschutzgebiet	Geschützter Landschaftsbestandteil	
Europ. Vogelschutzgebiet DE 1941-401 "Recknitz- und Trebbal mit Seltentälern und Feldmark"	FFH - Gebiet DE 2041-301 "Griever Holz"	
Standort Storchennest		
gesetzlich geschützte Festpunkte des amtlich geodätischen Grundnetzes des Landes M-V		
Richtfunktrasse		
Ortsdurchfahrt		
Gewässer II. Ordnung des WBV		
Rohrleitung		
offene Gräben		
Stadterhaltung / Denkmalschutz		
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen		
Bodendenkmale		
Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen		

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 17.05.2010.
Der Aufstellungsbeschluss ist im "Gnoiner Amtsblatt" öffentlich bekanntgemacht worden.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) betraut worden.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2011 den Vorwurf gebilligt.
Die frühzeitige Unterrichtung und Erläuterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch Auslegung vom 08.08.2011 bis zum 08.09.2011.
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 und Aufforderung zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) erfolgte am 11.08.2011; die Nachbargemeinden sind frühzeitig bekannt gemacht worden.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 26.10.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Walkendorf, Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht haben gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 27.12.2011 bis zum 27.01.2012 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.12.2011 öffentlich bekannt gemacht worden.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.03.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bauleitplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2012 gebilligt.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bescheidbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.
Walkendorf, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.07.2013 im amtlichen Bekanntmachungsblatt öffentlich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 08.08.2004 (GVBl. M-V S. 205, zuletzt geändert am 14.09.2004 GVBl. M-V S. 9) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 16.07.2013 wirksam geworden.
Walkendorf, Bürgermeister



KARTENGRUNDLAGE:
Landesamt für Innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern
Amt f. Geoinformation, Vermessungs-
und Katasterwesen
Geobasis-DE/M-V von 2011

Projekt: **Gemeinde Walkendorf
Landkreis Rostock
1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Genehmigungsfähige Planfassung Oktober 2012

Auftraggeber: Gemeinde Walkendorf
vertreten durch das Amt Gnoien
Telerower Straße 11a
17179 Gnoien

Arbeiter: Dipl.-Ing. (FH) E. Maßmann, Architektin für Stadtplanung
Dipl.-Ing. U. Schürmann, Landschaftsarchitektin

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten, stadtplanner, beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1, 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020, Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Genehmigungsfähige
Planfassung
Datum: Oktober 2012
Maßstab: 1:10.000